

## Publikationstext

Gemeinde Wallbach, Möhlin

### Ordentliches Plangenehmigungsverfahren R-PGV.114

betreffend Rheindüker Wallbach / Möhlin Freilegung Schweissnaht und KKS-Fehlstellen  
(Projektänderung)

Gestützt auf Artikel 21b Abs. 2 des Rohrleitungsgesetzes (RLG; SR 746.1) wird das Projekt "Rheindüker Wallbach / Möhlin, Freilegung Schweissnaht und KKS-Fehlstellen (Projektänderung)" (R-PGV.114) öffentlich aufgelegt.

Betroffene Gemeinden	4323 Wallbach, 4313 Möhlin
Gesuchstellerin	Transitgas AG, Franklinstrasse 27, 8050 Zürich
Ort	Parzelle Nr. 751 (Wallbach), 1677 (Möhlin)
Gegenstand	<p>Die Leitung TRG 10 der Transitgas AG unterquert an der Gemeindegrenze Wallbach / Möhlin im Bereich Wehraplatz den Rhein und führt nach Deutschland. Die Leitung muss im Uferbereich (Schweizer Seite) aufgrund von zwei KKS-Fehlstellen und zur Freilegung der Schweissnaht Nr. 40140 zwecks Untersuchung der Umhüllung auf einer Länge von rund 10 m freigelegt werden. Hierzu wird eine Baugrube beim linken Rheinbord (Schweizer Seite) erstellt, mittels temporärer Bodenvereisung zur Freilegung der bestehenden Leitung. Es werden folgende Anträge auf umweltrechtliche Sonderbewilligungen gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rodungsbewilligung (Art. 5 WaG; SR 921.0)</li><li>• Entfernen der Ufervegetation (Art. 22 NHG; SR 451)</li><li>• Ausnahmbewilligung basierend auf § 6 des kantonalen Rheinufer-schutzdekrets</li><li>• Einleitung Wasserhaltung in Rhein</li><li>• Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8 BGF; SR 923.0)</li></ul>
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach Art. 21 ff. des Rohrleitungsgesetzes (RLG) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde ist das Bundesamt für Energie (BFE).
Öffentliche Auflage	<p>Die Gesuchsunterlagen (inkl. Umweltverträglichkeitsbericht und Rodungsgesuch) können vom <b>4. Mai 2026 bis 2. Juni 2026</b> zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Gemeinde Möhlin, Abteilung Bau und Umwelt Hauptstrasse 36, 4313 Möhlin</b></li><li>• <b>Gemeindehaus, Bauverwaltung Zentrumstrasse 11, 4323 Wallbach</b></li></ul>

Einsprachen	<p>Während der Auflagefrist, d.h. bis spätestens am 2. Juni 2026 kann jeder in seinen Interessen Betroffene mit eingeschriebenem Brief beim Bundesamt für Energie, 3003 Bern, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 22a Abs. 1 RLG). Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Art. 22a Abs. 2 RLG). Die betroffenen Gemeinden haben ihre Interessen ebenfalls mit Einsprache zu wahren (Art. 22a Abs. 3 RLG).</p> <p>Mit der rechtskräftigen Genehmigung des Projekts ist endgültig über alle Planelemente einschliesslich der enteignungsrechtlichen Einsprachen entschieden (Art. 23 RLG). Soweit eine gütliche Einigung über enteignungsrechtliche Forderungen (z.B. Begehren um Ausdehnung der Enteignung, Enteignungsentschädigungen) nicht möglich ist, wird anschliessend an das Plangenehmigungsverfahren das Einigungs- und Schätzungsverfahren vor der Eidgenössischen Schätzungskommission durchgeführt (Art. 26 Abs. 1 RLG bzw. Art. 34 EntG).</p>
-------------	--

Aarau, 20. April 2026

Namens des Bundesamtes für Energie (BFE)

Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen